



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>13. IFRS-FA / 07.02.2013 / 16:00 – 17:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>05 – ED/2013/01 proposed amendments to IAS 36</b>
<b>Thema:</b>	<b>Recoverable Amount Disclosures for Non-Financial Assets</b>
<b>Papier:</b>	<b>13_05_IFRS-FA_Recoverable Amount Disclosures_CoverNote</b>

### Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
13_05	13_05_IFRS-FA_Recoverable Amount Disclosures_CoverNote	Cover Note
13_05a	13_05a_IFRS-FA_Recoverable Amount Disclosures_Präsentation	Präsentation
13_05b	13_05b_IFRS-FA_ED_amendIAS36	Exposure Draft
13_05c	13_05c_IFRS-FA_amendIAS36_EFRAG_DCL	Draft Comment Letter von EFRAG <i>(folgt)</i>

Stand der Informationen: 22.01.2013.

### Ziel der Sitzung

- 2 Der IASB hat am 18. Januar ED/2013/01 veröffentlicht mit dem Aufruf zur Stellungnahme bis zum 19.03.2013. In dieser Sitzung sollen die vorgeschlagenen Änderungen vorgestellt und diskutiert sowie die vorläufige Meinung des Fachausschusses gebildet werden. Nach der für den 11.03.2013 angesetzten öffentlichen Diskussion kann die Stellungnahme im Umlaufverfahren abgeschlossen werden.

### Stand des Projekts

- 3 Als Konsequenz der Verabschiedung des IFRS 13 *Fair Value Measurement* im Mai 2011 hat der IASB einige Anhangangaben in IAS 36 *Impairment of Assets* geändert



---

bezüglich der Bewertung des *recoverable amount of impaired assets*.

- 4 Diese Änderungen ergaben sich aus dem Beschluss, weitere Angaben zur Bewertung von wertgeminderten Vermögenswerten (oder Gruppen von Vermögenswerten), bei denen der *recoverable amount* auf *fair value less costs of disposal* basiert, zu fordern. Mit diesem Beschluss sollten die Anhangangaben nach IAS 36 an die nach IFRS 13 und die nach US GAAP angepasst werden. Darüber hinaus sollten die Angaben zu *fair value less costs of disposal* und *value in use* ausgewogen(er) sein.
- 5 Nunmehr wurde festgestellt, dass die Pflicht-Anhangangaben über das hinaus gehen, was der IASB beabsichtigte: sie gelten nicht nur für wertgeminderte Vermögenswerte einschließlich Goodwill, sondern für alle *cash-generating units (group of units)*, denen ein bedeutender Anteil an Goodwill oder Immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer zugeordnet ist.
- 6 Es soll „umgehend“ Abhilfe geschaffen werden, da IFRS 13 seit dem 01.01.2013 anzuwenden ist, nach Möglichkeit noch rechtzeitig für die Berichterstattung H1/2013.
- 7 Im ED/2012/1 *Annual Improvements Cycle 2010-2012* wurde eine Änderung von IAS 36.130 vorgeschlagen, die in den nun vorgeschlagenen Änderungen aufgehen soll. Diese betrifft die Angabe der Diskontrate(n), die bei Anwendung von *present value techniques* zur Ermittlung des *fair value less costs of disposal* zum Ansatz gekommen ist (sind).
- 8 Der im AIP vorgeschlagenen Änderung hatte die Mehrheit der Stellungnehmer (auch der IFRS-FA, auch EFRAG) zugestimmt.